

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/91be193a-d0dc-499d-9ebc-28f82d911279>

Bibliografie

Zeitschrift	arbeitssicherheits.journal
Autor	Michael Podschadel
Rubrik	arbeitssicherheit.technik
Referenz	Arbeitssicherheitsjournal 2010, 12 (Heft 3)
Verlag	Carl Heymanns Verlag

Podschadel, Arbeitssicherheitsjournal 2010, 12 Orthopädischer Fußschutz nach BGR 191

Michael Podschadel, Uedem, Elten GmbH

Podschadel: Orthopädischer Fußschutz nach BGR 191 - Arbeitssicherheitsjournal 2010 Heft 3 - 12

Für Menschen, die einen orthopädischen Sicherheitsschuh benötigen, sind erst seit rund drei Jahren entsprechende Modelle verfügbar. Der Grund: Die BGR 191 wurde 2007 um verbindliche Vorgaben für die orthopädische Zurichtung Berufs-, Schutz- und Sicherheitsschuhe ergänzt. Bis heute arbeiten Hersteller an Umsetzungskonzepten.

Mit der Überarbeitung der BGR 191, die die Benutzung und Beschaffenheit von Fuß- und Knieschutz reglementiert, wurde ein bis dahin vernachlässigtes Problem in den Fokus gerückt: In Deutschland gelten Sicherheitsschuhe als technisches Produkt, für das eine Baumusterprüfung vorliegen muss. Werden sie orthopädisch zugerichtet oder mit einer medizinischen Einlegesohle ausgestattet, sind Baumusterprüfungen ebenso wie die verbindliche Zertifizierung nach DIN EN ISO 20345 jedoch ungültig – die Schuhe dürfen in den Arbeitsbereichen, in denen Sicherheitsschuhe vorgeschrieben sind, nicht mehr getragen werden.

Ließ der Träger seine Sicherheitsschuhe trotzdem umarbeiten, begab er sich vor 2007 in eine haftungsrechtliche Grauzone, denn die orthopädische Zurichtung von Sicherheitsschuhwerk wurde bis zu dieser Zeit in der BGR 191 nicht erfasst. Seit drei Jahren schreiben die Berufsgenossenschaften jedoch eindeutig vor, dass auch für orthopädisch veränderte Sicherheitsschuhe eine Baumusterprüfung vorliegen muss.

Sicherheitsschuh-Hersteller haben auf die Ergänzung der BGR 191 unterschiedlich reagiert. Etabliert hat sich, bestimmte Schuhmodelle nicht nur in der Standardausführung, sondern ebenso in verschiedenen orthopädischen Zurichtungen gemäß DIN EN ISO 20345 zertifizieren zu lassen. Wird an dem entsprechenden Schuh, etwa beim Modell Len S3 des Herstellers Elten, eine Außenranderrhöhung oder eine Absatzerhöhung vorgenommen, dann entspricht der Schuh auch nach der individuellen Umarbeitung noch den verbindlichen Normen, denn er ist auch in dieser Ausführung bereits zertifiziert worden. Für den Umarbeitungsprozess hat sich jedoch noch kein einheitliches System durchgesetzt.

Seit Jahresbeginn verfolgt Elten ein neues Konzept. Dank detaillierter Fertigungsanweisungen, die online frei zur Verfügung stehen, können die gemäß BGR 191 zertifizierten Modelle des Herstellers bei jedem orthopädischen Schuhmacher oder Sanitätshaus zugerichtet werden. Die vorgeschriebenen Materialien bezieht der Schuhtechniker einfach über die Firma Schein Orthopädie Service. Für den Endkunden wird die orthopädische Zurichtung der Sicherheitsschuhe damit fast ebenso unkompliziert wie die Umarbeitung gewöhnlicher Straßenschuhe.

|

